

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1439/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.03.2013

Amt: Volkshochschule
Aktenzeichen/Telefon: - 43 - Tel. 1475
Verfasser/-in: Frau Veith

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.03.2013 -**

Antrag:

"Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt."

Begründung:

Durch den Beitritt der Stadt Gießen zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) und den Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Land Hessen hat sich die Stadt Gießen unter anderem dazu verpflichtet, eine Ergebnisverbesserung durch eine Anhebung der Benutzungsgebühren der Volkshochschule zu erreichen.
Für die Stadt Gießen erwächst daher die Verpflichtung zur Überarbeitung der bestehenden Gebührenordnung.

Die Teilnehmergebühren sind die Hauptfinanzierungsquelle des Betriebs der städtischen Volkshochschule.

Die Arbeiten an der Gebührenkalkulation wurden bereits im Jahr 2012 begonnen. Durch die Neukalkulation wird von geschätzten Mehrerträgen im Umfang von rd. 200.000,- €

in einem Gesamtjahr ausgegangen. Dies würde einem KDG von rd. 75 % entsprechen. Dieser Wert kann erreicht werden, wenn die Nutzungszahlen der Kurse wie im Jahr 2011 verlaufen. Gleichwohl muss die Entwicklung der Nutzerzahlen kritisch begleitet werden, da aufgrund der Gebührenanhebung Auswirkungen auf die Nachfrage nicht generell ausgeschlossen werden können. Die Gebührenänderungen treten mit Wirkung zum 2. Semester 2013 in Kraft.

Die Vorgehensweise bei der Gebührenkalkulation ist der beigefügten Dokumentation zu entnehmen (Anlage).

Anlagen:

Entwurf der 8. Änderungssatzung
Gegenüberstellung alte und neue Gebührenordnung (Synopsis)
Dokumentation Gebührenkalkulation

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift